

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 19. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2022)

zum Thema:

Gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung

und **Antwort** vom 17. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12754

vom 19. Juli 2022

über Gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Médecines du Monde berichtete im Bundestag, dass im Jahr 2014 schätzungsweise 180.000 bis zu 520.000 Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in Deutschland lebten¹. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen seither gestiegen sind.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Zahl der aktuell in Berlin lebenden Menschen, die nicht krankenversichert sind?² Wie viele davon sind obdach- bzw. wohnungslos?

Zu 1.:

Dem Senat liegen dazu keine validen Zahlen vor.

(Schätzungen der in diesem Bereich tätigen Einrichtungen gingen 2016/17 von ca. 60.000 Menschen aus, die sich in Berlin aufhalten und keine Krankenversicherung haben und von ca. 4.000 – 6.000 Menschen, die obdachlos sind.)

2. Wie viele Beratungen fanden in der Clearingstelle im Zeitraum 2019 bis 2022 jährlich statt?

¹ https://www.bundestag.de/resource/blob/816306/4b6f8e5608bd56520e8f498d1bb25bc0/19_14_0265-3-_Aerzte-der-Welt_Gesundversorgung-data.pdf.

² Jeweils mit und ohne Asylsuchende.

Zu 2.:

Laut Angaben des Trägers der Clearingstelle fanden im Zeitraum 2019 bis 31.12.2021 insgesamt 7301 Sozialberatungen statt.

2019: 2100

2020: 2085

2021: 3116

Offizielle Zahlen zu 2022 liegen erst mit der jährlichen Berichterstattung des Trägers im nächsten Jahr vor.

a. Welchen Versicherungsstatus hatten die betroffenen Menschen?

Zu 2.a:

Laut Angaben des Trägers der Clearingstelle haben Ratsuchenden der Clearingstelle in der Erstberatung die folgenden Versicherungsstatus: „keine Krankenversicherung vorhanden“, „gesetzlich in der EU versichert“, „Reise-/Besucherversicherung“, „privat in einem anderen EU-Land versichert“, „Europäische private Krankenversicherung, die nicht die Krankenversicherungspflicht abdeckt“, „PKV-versichert“, „Notlagentarif / ruhend“; „Asylbewerberleistungsgesetz - Sondersysteme (Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII; SGB VIII)“.

b. Wie viele der Betroffenen hatten eine deutsche, eine nicht-deutsche bzw. europäische und nicht-europäische und weitere Staatsangehörigkeit?

Zu 2.b:

Laut Angaben des Trägers waren seit Eröffnung der Clearingstelle 2018 im Zeitraum etwa 22% der Ratsuchenden der Clearingstelle Deutsche, 27% EU-Bürger und EU-Bürgerinnen, 48% Drittstaatler und Drittstaatlerinnen und bei 3% ist die Staatsangehörigkeit nicht erfasst.

c. Was ist über den Aufenthaltsstatus der Betroffenen bekannt?

Zu 2.c:

Laut Angaben des Trägers haben EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den meisten Fällen den Status „Freizügigkeit“. Drittstaatlerinnen und Drittstaatler haben diverse Status, z.B. „Aufenthaltsgestattung“, „Duldung“, „ungeklärter Aufenthaltsstatus“, „Schengenvisum“, „Niederlassungserlaubnis gemäß §§ 9 / 9a/ 28 Abs.2 S.1 AufenthG; „ Grenzübertrittsbescheinigung“, „90 Tage visumsfreier Aufenthalt“, „Fiktionsbescheinigung gemäß § 81 Abs.3 AufenthG“.

d. Wie hoch ist die Anzahl der ausgestellten anonymen Krankenscheine im besagten Zeitraum?

Zu 2.d:

Laut Angaben des Trägers wurden seit Einführung der Kostenübernahmescheine Mitte 2019 bis zum 31.12.2021 insgesamt 4068 Kostenübernahmescheine ausgestellt. Offizielle Zahlen zu 2022 liegen erst mit der jährlichen Berichterstattung des Trägers im nächsten Jahr vor.

3. Bei wie vielen von ihnen bestand zuvor ein Versicherungsschutz (GKV/PKV/Sonstige)?

Zu 3.:

Laut Angaben des Trägers waren 12% der Ratsuchenden früher in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert, 3 % waren in der privaten Krankenversicherung versichert.

4. Wie viele der betroffenen nicht krankenversicherten Menschen, konnten bisher über die Clearingstelle in eine reguläre Krankenversicherung (permanent) vermittelt bzw. überführt werden?

Zu 4.:

Laut Angaben des Trägers konnten bisher 15% der Ratsuchenden nachweislich in die Regelversorgung vermittelt werden, es konnte also eine gesetzliche oder private Krankenversicherung oder Absicherung über das Sozialamt hergestellt werden.

5. In welcher Höhe beliefen sich die Gesamtausgaben für die medizinische Versorgung nicht krankenversicherter Menschen in Berlin für den Zeitraum 2010 bis 2022?

Zu 5.:

Der Berliner Senat unterstützt mehrere Maßnahmen, die ausschließlich die gesundheitliche Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz zum Ziel haben. In der folgenden Tabelle sind die Gesamtkosten aufgelistet.

Tabelle 1: Übersicht Maßnahmen für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz 2010-2022.

Jahr	Gesamt
2010	50.669,00 €
2011	65.000,00 €
2012	58.000,00 €
2013	65.000,00 €
2014	79.000,00 €
2015	202.173,00 €
2016	231.450,50 €
2017	244.803,00 €
2018	1.521.030,31 €
2019	657.742,90 €
2020	1.293.114,24 €
2021	1.664.292,58 €

Die Gesamtausgaben für 2022 können erst mit dem jährlichen Verwendungsnachweis des Trägers angegeben werden, der zu Teilen erst im Jahr 2023 vorzulegen ist.

6. Für wie viele Personen erfolgte in der Zeit von 2010 bis 2022 eine Kostenerstattung durch das Land Berlin an die jeweiligen Kostenträger? Bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten. Bitte um jährliche Angaben und sofern möglich, getrennt nach Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen ausweisen. Wie sind die Anzahl und Kosten der Behandlungen den Kategorien Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus der Betroffenen zuzuordnen?

Zu 6.:

Über die Clearingstelle, die seit 2018 etabliert ist, erfolgt keine Kostenerstattung an Kostenträger. Auch über andere Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung nicht krankenversicherter Menschen erfolgt keine Kostenerstattung an Kostenträger.

7. Wie stellt sich die Inanspruchnahme des *Notfallfonds Entbindung* dar und wie hat sich bisher die Anzahl der Fälle entwickelt, für die eine Bescheinigung (für die Geburt) ausgestellt wurde? Bitte um jährliche Angaben für den Zeitraum 2017 bis 2022. Wie haben sich die dazugehörigen Kosten für den angefragten Zeitraum jährlich entwickelt?

Zu 7.:

Die Inanspruchnahme des Notfallfonds Entbindungen im Zeitraum 2017 bis 31.7.22 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Notfallfonds Entbindungen 2017-2021.

Jahr	Anzahl Bescheinigungen	Anzahl Geburten	Summe
2017	82	62	98.700
2018	76	64	106.800
2019	76	63	104.400
2020	178	116	201.900
2021	153	134	232.500
Gesamt	565	439	744.300

Für das laufende Jahr 2022 kann z.Z. keine final belastbare Nennung gemacht werden.

8. Wie hat sich die Anzahl der Beratungsfälle von schwangeren Frauen sowie die Anzahl der Entbindungen entwickelt, die über die Clearingstelle erfolgen? Wie haben sich die entsprechenden Kosten für die Entbindungsleistungen entwickelt? (Bitte für den Zeitraum 2017 bis 2022 aufschlüsseln.)

Zu 8.:

Die Übernahme von Entbindungskosten über die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen ist nicht vorgesehen. Nichtkrankenversicherte schwangere Frauen werden an die dafür spezialisierten Beratungseinrichtungen verwiesen.

9. Nach eigenen Angaben sind bei der Berliner Stadtmission „zum jetzigen Zeitpunkt (18.7.2022)“ bereits „alle bewilligten Mittel ausgegeben oder zur Ausgabe gebunden“³. In welcher Höhe wurden 2022 jeweils für Sachkosten und Behandlungskosten Mittel verausgabt? Wie, vor allem wann, soll die Arbeit der Berlin Stadtmission weiter fortgesetzt werden?

Zu 9.:

Im Jahr 2022 waren laut Antrag des Trägers für Personal- und Sachkosten Mittel in Höhe von 1.270.323,01 € vorgesehen und für die medizinische Behandlung nicht krankenversicherter Menschen waren Mittel in Höhe von 1.318.143,15 € vorgesehen. Diese Mittel sind in diesem Jahr nicht mehr ausreichend, um allen Ratsuchenden der Clearingstelle bei medizinischem Behandlungsbedarf einen Kostenübernahmeschein ausstellen zu können. Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung nicht krankenversicherter Menschen wurden die Mittel für medizinische Behandlungen Anfang August um rund 670.000 € aufgestockt.

Bei vielen Ratsuchenden der Clearingstelle ist eine medizinische Behandlung notwendig, auch wenn noch nicht alle ggf. bestehenden Ansprüche auf eine Krankenversicherung ab-

³ <https://www.berliner-stadtmission.de/clearingstelle/faq>.

schließlich geklärt sind. In diesen Fällen stellt die Clearingstelle Kostenübernahme-scheine aus. Die Kosten für die Behandlungen können dann, bei Herstellung des Versicherungsanspruches, zurückgeholt werden. Dadurch kommt es im Laufe des Jahres zu hohen Schwankungen bei den tatsächlich entstandenen Ausgaben. Verlässliche Angaben zu den bisherigen tatsächlich entstandenen Gesamtausgaben des Jahres 2022 können erst mit der Berichterstattung des Trägers im nächsten Jahr gemacht werden.

10. Im Berliner Haushalt, so auch im Doppelhaushalt (DHH) 2022/2023, werden Mittel für eine Werbekampagne zur Spendengewinnung zur Verfügung gestellt⁴, mit dem Ziel, zusätzliche Mittel für die medizinische Versorgung nicht krankenversicherter Menschen einzuwerben, sofern die im Haushalt dafür bereitgestellten Mittel⁵ nicht ausreichen.

a. Nach Angaben des Senates konnte aufgrund der Corona-Pandemie ressourcenbedingt bisher kein Konzept erstellt werden, sodass ein Konzept für die Werbekampagne erst noch erstellt werden muss. Wurden unter diesen Umständen Mittel in 2020 und 2021 verausgabt? Sofern ja, bitte um Erläuterungen zu den Ausgaben

Zu 10.a:

Nein, eine Werbekampagne wurde 2020 und 2021 nicht durchgeführt und es wurden keine Mittel zu diesem Zweck verausgabt.

b. In welcher Höhe konnten bisher (jährlich, seit Einstellung der Mittel für die Werbekampagne; s. Fußnote 4) Mittel eingeworben werden? Ist das entsprechende Konzept mittlerweile erstellt?

Zu 10.b:

Die Einwerbung von Spendenmitteln über eine Werbekampagne ist für die Jahre 2022/23 nicht mehr vorgesehen.

Berlin, den 17. August 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

⁴ Doppelhaushalt 2022/2023, Einzelplan 09, Kapitel 020/Titel 54010, Erläuterungsnummer 17.

⁵ Doppelhaushalt 2022/2023, Einzelplan 09, Kapitel 0920/Titel 68406, Erläuterungsnummer 4.